



# Augenärztliches Zeugnis

einzusenden durch Arztpraxis

KF Augenärztliches Zeugnis d / V 1.0

Name / Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	Kategorien	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>	Referenznummer	<input type="text"/>

## 1. Die Mindestanforderungen an das Sehvermögen nach Anhang 1 VZV wurden geprüft für (vgl. Rückseite):

- 1. medizinische Gruppe (A, A1, B, B1, F, G, M)
- 2. medizinische Gruppe (D, D1, C, C1, BPT, T, Verkehrsexperten, Schiffsführerausweis Kat. B und C)

## 2. Augenärztliche Befunde

Sehschärfe rechts	unkorrigiert	<input type="text"/>	Sehschärfe rechts	korrigiert	<input type="text"/>
Sehschärfe links	unkorrigiert	<input type="text"/>	Sehschärfe links	korrigiert	<input type="text"/>

Gesichtsfeld entspricht den Mindestanforderungen nach Anhang 1 der VZV für die:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> 1. medizinische Gruppe | <input type="checkbox"/> 2. medizinische Gruppe | <input type="checkbox"/> ist eingeschränkt*    |
| <input type="checkbox"/> Augenbeweglichkeit     | <input type="checkbox"/> ohne Einschränkungen   | <input type="checkbox"/> mit Einschränkungen * |
| <input type="checkbox"/> Doppelbilder           | <input type="checkbox"/> Nein                   | <input type="checkbox"/> Ja *                  |

\*Bitte den Augenbefund, der die Einschränkungen bedingt, nennen:

## 3. Beurteilung

Die medizinischen Mindestanforderungen (Anhang 1 VZV) an das Sehvermögen

der 1. medizinischen Gruppe sind:

- ohne Sehhilfe erfüllt
- nur mit Sehhilfe erfüllt
- nicht erfüllt
- Eine Beurteilung durch eine Ärztin/Arzt nach Artikel 5a<sup>bis</sup> VZV ist notwendig.

der 2. medizinischen Gruppe sind:

- ohne Sehhilfe erfüllt
- nur mit Sehhilfe erfüllt
- nicht erfüllt
- Eine Beurteilung durch eine Ärztin/Arzt nach Artikel 5a<sup>bis</sup> VZV ist notwendig.

Untersuchungsdatum & Global Location Number (GLN) der  
Ärztin/des Arztes:

Stempel und Unterschrift der Augenärztin oder des -arztes

## Medizinische Mindestanforderungen (Auszug) (gemäss Anhang 1 der Verkehrszulassungsverordnung SR 741.51)

### 1. Gruppe

Führerausweis-Kat. A, A1, B, B1, F, G und M

### 2. Gruppe

Führerausweis-Kat. C, C1, D1, BPT, D, T  
Verkehrsexperte/-expertin  
Schiffsführerausweis Kat. B und C

#### 1 Sehvermögen

1.1 Sehschärfe	besseres Auge: 0,5/schlechteres Auge: 0,2 (einzeln gemessen)  Einäugiges Sehen (inkl. Sehschärfe des schlechteren Auges < 0,2): 0,6	besseres Auge: 0,8/schlechteres Auge: 0,5 (einzeln gemessen)
1.2 Gesichtsfeld	Beidäugiges Sehen: Gesichtsfeld horizontal minimal 120 Grad. Erweiterung nach rechts und links minimal 50 Grad. Erweiterung nach oben und unten minimal 20 Grad. Das zentrale Gesichtsfeld muss bis 20 Grad normal sein. Einäugiges Sehen: normales Gesichtsfeld bei normaler Augenbeweglichkeit.	Gesichtsfeld horizontal minimal 140 Grad. Erweiterung nach rechts und links minimal 70 Grad. Erweiterung nach oben und unten minimal 30 Grad. Das zentrale Gesichtsfeld muss auf jedem Auge bis 30 Grad normal sein.
1.3 Doppelsehen	Keine einschränkenden Doppelbilder.	Normale Augenbeweglichkeit (keine Doppelbilder)
1.4 Dämmerungssehen und Blendempfindlichkeit	Keine wesentliche Einschränkung des Dämmerungssehens. Keine wesentlich erhöhte Blendempfindlichkeit.	Keine wesentliche Einschränkung des Dämmerungssehens. Keine wesentlich erhöhte Blendempfindlichkeit.

Fehlsichtigkeiten müssen soweit möglich und verträglich korrigiert werden. Bei neu auftretender Einäugigkeit muss eine viermonatige Fahrkarenz eingehalten, ein augenärztliches Zeugnis eingereicht und eine Kontrollfahrt mit einem Verkehrsexperten bestanden werden (Art. 7 Abs. 1<sup>bis</sup> VZV).

#### Führerausweis-Kategorien

Kat. A	Motorräder	Kat. BPT	Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport
Kat. A1	Motorräder bis 125 ccm Hubraum und max. 11kW	Kat. F	Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h, ausgenommen Motorräder
Kat. B	Motorwagen und dreirädige Moorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz	Kat. G	Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h
Kat. B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge bis 550 kg Leergewicht	Kat. M	Motorfahrräder
Kat. C	Motorwagen zur Güterbeförderung mit mehr als 3500 kg Gesamtgewicht	Kat. T	Trolleybus Verkehrsexperten
Kat. C1	Motorwagen zur Güterbeförderung mit mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg Gesamtgewicht		
Kat. D	Motorwagen zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz		
Kat. D1	Motorwagen zur Personenbeförderung mit mehr als 8, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz		

#### Schiffsführerausweis-Kategorien

Kat. B	Fahrgastschiffe	Kat. C	Güterschiffe mit Maschinenantrieb
--------	-----------------	--------	-----------------------------------